

Vereinigung der Freunde von Haus Rieth e.V. **Hausordnung für Haus Rieth**

1. Eigentümer des Grundstücks sowie der darauf befindlichen festen Gebäude-und Einrichtungen ist die "Vereinigung der Freunde von Haus Rieth e.V." Die Grillhütte ist Eigentum der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Neustadt. Die Benutzung der Gebäude, der Einrichtungen und des Grundstückes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

 2. Allgemeines zur Nutzung von Haus und Grundstück:
Während der Schulferien in Niedersachsen ist die Nutzung des Hauses auf max. 14 Übernachtungen begrenzt. Für Tagesgäste (Mitglieder) ist der Zugang zu einer Küche und einem Raum sowie den sanitären Anlagen zu ermöglichen. Alle Nutzungen des Hauses sind in das Logbuch (Schrank im Blauen Raum) einzutragen, Abrechnungsfomulare liegen hier aus oder werden online zur Verfügung gestellt. Eine frühzeitige Stornierung bei Nichtantritt der Reservierung sollte eine Selbstverständlichkeit sein.
Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Hauses untersagt.

 3. Nutzung durch Vereinsmitglieder:
 - 3.1. **Tagesgäste:** Nutzung von Haus und Grundstück durch Tagesgäste ohne Übernachtung sind jederzeit möglich (z.B. Wandern im Wald mit anschl. Kaffeetrinken im Haus, Gruppenstunden der Pfadfinder in der Grillhütte usw.). Auf Übernachtungsgäste ist ggf. Rücksicht zu nehmen.

 - 3.2. **Übernachtungen:** Nutzung von Haus und Grundstück mit Übernachtung: Es ist eine Reservierung bei der Belegungsplanung erforderlich. Die Räume im Erdgeschoss und im 1. Stock mit den zugehörigen Küchen stehen für Übernachtungen zur Verfügung. Bad und Toiletten werden gemeinsam genutzt. Damit können grundsätzlich 2 Familien bzw. Gruppen gleichzeitig im Haus übernachten. Bei der Reservierung ist die Personenzahl anzugeben. Eine Reservierung des gesamten Hauses bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Wenn 2 verschiedene Gruppen gleichzeitig im Haus übernachten wollen, mögen sie sich über die genutzten Räume und Küchen absprechen.

 4. Nutzung durch Nichtmitglieder:
Die Nutzung durch vereinsfremde Personen ist möglich, wenn sich ein Vereinsmitglied als Kontaktperson zu Verfügung stellt. Sie ist zuständig für:
 - die Reservierung bei der Belegungsplanung und ggf. Stornierung
 - Einweisung und Übergabe
 - Abnahme nach der Nutzung
 - berechnen und kassieren der Beiträge für Übernachtung und Verbrauchskosten.
- Wenn Haus und Grundstück durch Vereinsmitglieder belegt sind, ist eine Reservierung durch vereinsfremde Personen nicht möglich. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand.
5. Eventuelle Schäden sind bei der Ankunft aufzuschreiben. Vereinsmitglieder und Gäste benutzen die Einrichtungen in Eigenverantwortung und haften für eventuelle Schäden. Vor der Nutzung des Geländes ist generell auf mögliche Gefährdungsquellen zu achten. (z.B. Totholz in den Bäumen, hochstehende Steine oder Wurzeln, Standfestigkeit des Baumhauses und der Schaukeln etc.)

6. Für ein vernünftiges Maß an Ordnung sind die anwesenden Personen oder Gruppen als Benutzer des Grundstücks und der Gebäude verantwortlich. Müll jeglicher Art, ist bei der Abreise mitzunehmen, weil eine geregelte Abfuhr durch den Regionsentsorger AHA nicht gewährleistet werden kann. Bei Abreise dürfen keinesfalls gefüllte Müllsäcke im Hause verbleiben. Dasselbe gilt für mitgebrachte Lebensmittel.
7. Die aktuellen Nutzungsentgelte sind auf der Internetseite des Vereins einzusehen. <https://www.hausrieth.de>. Werden im Haus die Öfen betrieben, wird ein Heizungszuschlag pro Ofen oder Gasofen pro Tag fällig. Bei der Entnahme von Brennholz für Lagerfeuer vom Holzplatz oder Schuppen wird das Holz pro Schubkarre berechnet. Strom, Wasser und Abwasser sind in den Nutzungsentgelten enthalten. Die Beiträge sind auf das Vereinskonto
Vereinigung der Freunde von Haus Rieth e.V. IBAN: DE43 8306 5408 0004 0475 67
zu überweisen oder in bar an die Kontaktperson zu bezahlen.
8. Haus, Grundstück und insbesondere die Küchen sowie Bad und Toiletten sind sauber zu halten. Man bedenke, dass auch nachfolgende Gäste ein Anrecht auf Sauberkeit haben.
9. Die Schlafgelegenheiten sind nur mit Bettlaken und Schlafsack oder mit vollständiger Bettwäsche zu benutzen.
10. Nachtruhe: Aus Rücksicht auf die Nachbarn und die Tiere des Waldes ist ab 24:00 Uhr Nachtruhe zu halten. Das gilt vor allem für laute Musik und Gesang im Freien.
11. Lagerfeuer darf nur auf dem dafür vorgesehenen Feuerplatz oder in der Grillhütte gemacht werden. Für das Feuer ist möglichst Leseholz aus dem Wald zu verwenden, keinesfalls Holz aus dem Schuppen. Offenes Feuer bedeutet stets eine **Gefahr**. Daher ist **größte Vorsicht** anzuwenden. Auf die Verantwortung des Gruppenverantwortlichen wird deshalb nochmals hingewiesen. (**Waldbrandgefahr durch Funkenflug** etc., gleiches gilt für den Kamin.) Bei Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer in jedem Falle vollständig zu löschen.
12. Unser Gelände liegt im Wald. Der Aufenthalt unter Bäumen kann gefährlich sein. Besonders bei Wind und Sturm können Bäume umstürzen und Totholz herunterfallen.
13. Kraftfahrzeuge sind nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen, nicht auf der Wiese vor dem Haus.
14. Die Dächer des Hauses dürfen nicht betreten werden.
15. Bei Abwesenheit vom Grundstück müssen immer alle Türen des Hauses verschlossen werden.
16. Umgang mit den technischen Einrichtungen des Hauses:
 - 16.1. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit brennenden Kerzen anzuwenden. Kerzen dürfen nur auf einer nichtbrennbaren Unterlage verwendet werden und keinesfalls, auch nicht kurzfristig, unbeaufsichtigt brennen. Verschüttetes Wachs ist von Möbeln und Fußböden zu entfernen.

- 16.2. Bei Benutzung der Öfen über Nacht ist für eine gute Belüftung der Räume zu sorgen. **Achtung: Vergiftungsgefahr durch Kohlemonoxid.** Im oberen und unterem Aufenthaltsraum sind Kohlenmonoxid Melder, in allen anderen Schlafräumen sind Rauchmelder installiert. Löst einer dieser Melder einen Alarm aus, ist das Gebäude sofort zu verlassen. Wenn es gefahrlos möglich ist, ist die Ursache zu beheben. **Brennstoffe:** In den Kaminöfen (Öfen mit Sichtfenster) dürfen nur Holz und Braunkohlenbriketts verbrannt werden, wegen der zu großen Hitzeentwicklung dürfen **keinesfalls Steinkohlenbriketts („Eierkohlen“) und Anthrazit** verbrannt werden! Der Ofen im Grünen Raum kann mit allen Brennstoffen betrieben werden. **Achtung:** Ein Überhitzen der Öfen durch zu viel Brennstoff ist zu vermeiden!
- 16.3. Der Gebrauch der Gasgeräte ist bei der Übergabe besonders zu erklären. Dies betrifft Gasherde, Therme und mobile Heizöfen. Es dürfen nur die Geräte benutzt werden, die bei der Einweisung erklärt wurden. Beim Ausschalten der Geräte ist der jeweils zugehörige Gerätehahn in der Zuleitung sicher zu schließen (Knebel quer zur Leitung bzw. Gasventil an den Gasflaschen der Heizöfen schließen). Die mobilen Heizöfen dürfen maximal 2 Stunden brennen, weil sie den Sauerstoff aus der Raumluft entnehmen. Sie dürfen keinesfalls als einzige Heizquelle verwendet werden!
- 16.4. Im Winter muss das Wasser sachgemäß abgestellt und die Leitungen vollständig belüftet werden. (Betriebsanleitung Ordner im blauen Raum). Im Falle eines Wasserschadens ist der Haupthahn im Kohlenkeller zu schließen und die Kontaktperson zu informieren.
- 16.5. Betriebsanleitungen der technischen Einrichtungen sind im Ordner im Eckschrank im blauen Raum deponiert. Feuerlöscher gibt es links hinter der Haupteingangstür, in „Elses Küche“ vor dem Vierbettzimmer, im Flur im 1. Stock sowie in der Grillhütte. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich hinter der Haupteingangstür.
- 16.6. Das Haus und das Nebengebäude verfügen über eine 12 Volt Solaranlage die mit 2 Batterien gepuffert ist. Diese Anlage reicht für die Beleuchtung mit den vorhandenen 12 Volt LED-Lampen, auch ohne Sonnenschein ca. 3-4 Tage aus. Die Kühlschränke in der Küche und im Vorratsraum laufen mit 230Volt. Die Sicherung hierfür befindet sich im Geräteraum. Die Stecker beider Kühlschränke sind bei der Abreise unbedingt herauszuziehen.
- 16.7. Sollte die Jauchegrube voll sein (Toilettenablauf funktioniert nicht richtig), ist der Vorstand Volker König (Tel: 015787780697), wenn er nicht zu erreichen ist ein anderes Vorstandsmitglied, zu benachrichtigen, um die Beauftragung zum Auspumpen der Grube zu veranlassen. Es empfiehlt sich, den Füllstand der Grube regelmäßig zu kontrollieren (Deckel vor der Toilette), da es bis zum Auspumpen 2-3 Werktage dauern kann. Zusatzkosten für eine außerplanmäßige Leerung („Notdienst“) sind vom Nutzer des Hauses zu zahlen.
17. Vor Abreise sind die benutzten Räume zu fegen und feucht zu wischen, besonders Küche, Bad und Toilette. Das Grundstück ist von Abfällen zu säubern. Die Abnahme von Haus und Grundstück erfolgt gemeinsam mit der Kontaktperson und dem oder den Gruppenverantwortlichen.

Bei der Abreise ist unbedingt folgendes zu kontrollieren: (Checkliste)

- Ist das Gas im Gasschrank und an den Zuleitungen von Gasherd und Therme abgestellt.
- Sind alle Fenster geschlossen. (Achtung Fensterhebel im „Roten Raum“ zeigen im geschlossenen Zustand nach oben)
- Sind alle Außentüren, auch vom Nebengebäude, verschlossen?
- Ist in allen Räumen, auch Nebengebäude und außen, Licht ausgeschaltet?
- Sind die Stecker der Kühlschränke gezogen, Kühlschranktüren geöffnet?
- Sind benutzte Öfen von Asche gereinigt und Ofenscheiben geputzt?
- Sind Lagerfeuerplatz und Grillhütte aufgeräumt und gefegt?
- Sind benutzte Grills gereinigt?
- Wurde der angefallene Müll mitgenommen?
- Wurde der Logbucheintrag (Abrechnungsformular) vorgenommen?
- Wurde bei Frost das Wasser wieder abgestellt und Leitungen belüftet?

Mit der Übernahme des Hausschlüssels und Unterschrift erkennen die Benutzer diese Hausordnung an.

Name / Institution:.....

Adresse:.....

E-Mailadresse:.....

Telefonnummer:.....

Datum:.....

.....
Gruppenverantwortliche/r

.....
Kontaktperson

Bemerkungen über festgestellte Mängel:

.....
.....
.....
.....
.....
.....